

Vorlage Nr.: V-KT/203/2020/a

Anlagen: 2

Az.: 21-364.15

Datum: 26.11.2020



**Betreff:**

Wieder-/Neubestellung der/des Naturschutzbeauftragten

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	25.11.2020	nicht öffentlich
Kreistag	09.12.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Die Dame und Herren Anna Sophie Blesch, Jürgen Weihmann, Winfried Müller und Michael Schinnagel werden in stets widerruflicher Weise mit Wirkung vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 zu Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege (Naturschutzbeauftragte) für das Gebiet des Main-Tauber-Kreises bestellt, wobei die Bezirke

**I**

bestehend aus den Städten Freudenberg, Külsheim und Wertheim

**Frau Anna Sophie Blesch**

**II**

bestehend aus den Städten Tauberbischofsheim und Grünsfeld sowie den Gemeinden Großrinderfeld, Königheim, Werbach und Wittighausen

**Herrn Jürgen Weihmann**

**III**

bestehend aus den Städten Bad Mergentheim (Gemarkungen Althausen, Dainbach, Edelfingen, Löffelstelzen, Mergentheim, Neunkirchen), Lauda-Königshofen und Boxberg sowie den Gemeinden Ahorn und Assamstadt

**Herrn Winfried Müller**

**IV**

bestehend aus den Städten Bad Mergentheim (Gemarkungen Apfelbach, Hachtel, Herbsthausen, Markelsheim, Rengershausen, Rot, Stuppach, Wachbach), Creglingen, Niederstetten und Weikersheim sowie der Gemeinde Igersheim

**Herrn Michael Schinnagel**

zugeteilt werden.

**Der Vorsitzende des Kreistages**

**Landrat Reinhard Frank**

## 1. Sachverhalt

Zur fachlichen Beratung der unteren Naturschutzbehörde bestellen die Landkreise gem. § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz stets widerruflich auf die Dauer von 5 Jahren Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege (Naturschutzbeauftragte). Die Naturschutzbeauftragten beraten und unterstützen die unteren Naturschutzbehörden, insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind oder diese vorbereiten sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen. Sie sind als Berater der unteren Naturschutzbehörde weisungsfrei.

Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und erhalten derzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200 € vom Land Baden-Württemberg sowie einen pauschalen Auslagenersatz in Höhe von monatlich 80 € vom Landkreis.

Durch Beschluss des Kreistags vom 21.10.2015 sind momentan vier Naturschutzbeauftragte bis zum 31.12.2020 bestellt, deren Dienstbezirke sich wie folgt aufteilen:

- Bezirk I:** Freudenberg, Kilsheim, Wertheim (FD i.R. Dieter Thomann)
- Bezirk II:** Großrinderfeld, Grünsfeld, Königheim, Tauberbischofsheim, Werbach, Wittighausen (FD i.R. Jürgen Weihmann)
- Bezirk III:** Ahorn, Assamstadt, Bad Mergentheim, Boxberg, Lauda-Königshofen (Winfried Müller)
- Bezirk IV:** Creglingen, Igersheim, Niederstetten, Weikersheim (Günter Ehrmann)

Herr Dieter Thomann steht nach einer Zeit von 35 Jahren und Herr Günter Ehrmann nach einer Zeit von 30 Jahren als Naturschutzbeauftragter aus Altersgründen nicht mehr für eine Wiederbestellung zur Verfügung.

Herr Jürgen Weihmann, Naturschutzbeauftragter seit dem 01. Mai 1996, und Herr Winfried Müller, Naturschutzbeauftragter seit dem 01. Januar 2006, haben sich bereit erklärt, ihre Ämter weiter auszuüben.

Die beiden freiwerdenden Stellen für die Bezirke I und IV wurden öffentlich ausgeschrieben. Dem Bezirk IV sollen ab 2021 auch die südlichen Gemarkungsteile der Stadt Bad Mergentheim zugeordnet werden.

Auf Grund der Ausschreibung haben sich fünf Personen beworben, eine Person hat ihre Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen. Nach Durchführung eines Vorauswahlverfahrens haben sich drei Personen dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgestellt. Der Ausschuss schlägt Frau Anna Sophie Blesch für den Bezirk I sowie Herrn Michael Schinnagel für den Bezirk IV dem Kreistag vor. Der jeweilige Lebenslauf ist beigefügt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Datenschutzgründen eine Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten in der Öffentlichkeit unzulässig ist.

## 2. Alternativen/Anträge/Anfragen

keine

## 3. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO <sub>2</sub> -eg			
Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>

## 4. Finanzielle Auswirkungen

Keine Änderung

**Verfasser/-in:** Geier, Karl-Heinz

**Bereich/Amt:** Umweltschutzamt – Untere Naturschutzbehörde

**Dezernatsleitung:** ELB Schauder